

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 10. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

zum Thema:

Wie läuft das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“?

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 829
vom 10.05.2022
über Wie läuft das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde die IBB Business Team GmbH, als 100%ige Tochtergesellschaft der Investitionsbank Berlin, welche mit der Projektträgerschaft des Förderprogramms „Abbiegeassistenzsysteme“ beauftragt wurde, um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Förderprogramms „Abbiegeassistenzsysteme“ in Berlin (bitte Bewilligungshöhe in Euro nach Jahren getrennt ausweisen)?
2. Wie viele Anträge für die Abbiegeassistenzsystem-Förderung sind bis dato mit welchem Antragsvolumen eingegangen und wie viele Bewilligungen sind bereits ausgezahlt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 1. u. 2.: Im Doppelhaushalt 2020/21 stehen folgende finanzielle Mittel für das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ zur Verfügung:

2020: 2 Mio. EUR

2021: 2 Mio. EUR

Die Ansätze für den Doppelhaushalt 2022/23 werden derzeit in den aktuell stattfindenden parlamentarischen Ausschusssitzungen beraten.

2020: 13 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 114.762,02 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 9

2021: 50 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 211.842,83 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 35

2022: 2 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 3.000,00 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 0

Es gibt keine Funktion zur Erfassung des Antragsvolumens im System, hilfsweise dient der Zuwendungsbetrag der Anträge. Dieser ist jedoch bei den Anträgen in der Regel nur vergeben, wenn diese abschließend positiv geprüft sind, da die zuwendungsfähigen Kosten und der Zuwendungsbetrag durch den Sachbearbeiter ermittelt bzw. festgelegt werden müssen. Die tatsächlichen Antragsvolumen sind daher vermutlich höher.

- a. Wie viele Anträge mit welchem Volumen wurden abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren, Ablehnung und Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 2a.:

2020: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 3

2021: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 5

2022: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 0

Die Antragsvolumen können für die abgelehnten oder zurückgezogenen Anträge nicht ermittelt werden, da aus vorgenannten Gründen die Zuwendungsbeträge zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht korrekt feststehen.

3. Wie viele Anträge entfielen jeweils auf Lastkraftwagen, die im Land Berlin für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher oder gemeinnütziger Tätigkeit betrieben werden (bitte nach Jahren und Art der Nutzung (gewerblich, freiberuflich, gemeinnützig) getrennt ausweisen)?

Zu 3.: Alle antragstellenden Unternehmen sind gewerblich tätig, siehe auch Antwort zu Frage 2.

- a. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren, Ablehnung und Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 3a.:

2020: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 3

2021: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 5

2022: Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 0

- b. Welche Mittel wurden bis dato ausgezahlt (nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 3b.:

2021: Umfang der insg. ausgezahlten Mittel: 204.994,95 EUR

2022: Umfang der insg. ausgezahlten Mittel: 11.696,00 EUR

4. Wie viele Anträge entfielen jeweils auf Lastkraftwagen in den unterschiedlichen Gewichtsklassen (bitte nach Jahren und Gewichtsklasse (ab 3,5t bis 7,5t, über 7,5t bis 12t; über 12t bis 20t; mehr als 20t) getrennt ausweisen)?
- a. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren, Ablehnung und Rückzug getrennt ausweisen)?
- b. Welche Mittel wurden bis dato ausgezahlt (nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 4., 4a und 4b.: Die Unterscheidung nach Gewichtsklassen wird nicht statistisch erhoben.

5. Wie viele Anträge wurden bislang von landeseigenen Beteiligungen gestellt (bitte für jede landeseigene Beteiligung, Jahr, Volumen und Nutzungsart getrennt ausweisen)?

Zu 5.:

2021: 1 Antrag (Berliner Wasserbetriebe) mit einem Antragsvolumen von insg. 20.800,00 EUR, Nutzungsart: gewerblich

- a. Wie viele dieser Anträge wurden bereits bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen (bitte für jede landeseigene Beteiligung, Jahr, Volumen und Nutzungsart getrennt ausweisen)?

Zu 5a.: Es wurde ein Antrag bewilligt.

- b. Welche Mittel wurden bis dato ausgezahlt (nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 5b.: Es wurden bisher keine Mittel ausbezahlt.

6. In welcher Höhe wurden bis dato ausgezahlte Mittel durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
- a. In wie vielen Fällen wurden Mittel vollständig zurückgefordert (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
- b. In wie vielen Fällen wurden Mittel teilweise zurückgefordert (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
- c. Welche Gründe sind dem Senat für eine Rückforderung bekannt?

Zu 6., 6a., 6b. und 6c.: Es wurden bisher keine Mittel zurückgefordert.

7. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden bis dato bewilligte Mittel seitens einer Antragstellerin oder eines Antragstellers nicht in Anspruch genommen (freiwilliger Verzicht auf die Förderung) (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Zu 7.:

2021: In einem Fall mit einem Volumen von insg. 4.780,80 EUR

2022: In 3 Fällen mit einem Volumen von insg. 24.256,80 EUR

- a. Welche Gründe sind dem Senat für eine Nicht-Inanspruchnahme bekannt?

Zu 7a.: Einer Nicht-Inanspruchnahme von Systemen liegen oftmals unterschiedliche Ursachen zugrunde. In der Regel wurden Systeme aus zeitlichen oder qualitativen Gründen nicht nachgerüstet oder es wurde ein nachträglicher Wechsel auf andere Systeme vorgenommen. Zudem unterstützt auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Einbau von Abbiegeassistenten über ein Förderprogramm.

8. Wie viel Zeit vergeht zwischen Antragstellung für das Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ und Bewilligung (bitte sowohl die durchschnittliche Dauer als auch den Median angeben)?

Zu 8.: In der Regel werden Anträge innerhalb von 5 Werktagen bearbeitet. Jedoch hängt die Bearbeitungsdauer auch von der Reaktionszeit der Antragstellenden auf Nachforderungen von Unterlagen ab.

9. Wie viel Zeit vergeht zwischen einer Bewilligung im Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ und der vollständigen Auszahlung (bitte sowohl die durchschnittliche Dauer als auch den Median angeben)?

Zu 9.: Durchschnittlich vergehen 6-7 Monate zwischen Bewilligung und Auszahlung der Förderung. Dies ist jedoch stark unterschiedlich und hängt von der Dauer der Durchführung des Einbaus der Systeme und der Reaktionszeit auf Nachforderungen ab. In der Regel werden Auszahlungsanträge innerhalb von 5-10 Werktagen bearbeitet.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat zur Grundgesamtheit der Lastkraftwagen, die gemäß der Förderrichtlinie zum Programm „Abbiegeassistenzsysteme“ prinzipiell förderfähig wären (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Zu 10.: Gemäß Richtlinie ist ein Unternehmen antragsberechtigt, wenn es eine Betriebsstätte in Berlin hat sowie den zu fördernden Lastkraftwagen in Berlin betreibt. Diese Regelung beinhaltet ebenso Unternehmen aus dem europäischen Ausland, die eine Betriebsstätte in Berlin haben sowie den zu fördernden Lastkraftwagen in Berlin betreiben. Kenntnisse über den Fuhrpark von Unternehmen die zum Antragsberechtigtenkreis der Richtlinie gehören, liegen dem Senat nicht vor.

11. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 11.: Weitere Informationen zum Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ können der Internetseite der IBB-Business-Team GmbH unter <https://www.ibb-business-team.de/abbiegeassistent-berlin/> entnommen werden.

Berlin, den 24. Mai 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe